



Wohnbauförderung Oberösterreich

Errichtung einer zweiten Wohneinheit durch Zu-, An- oder Aufbau an ein bestehendes Eigenheim

Was wird gefördert? Eine zweite Wohnung wird nur gefördert, wenn sie an ein bestehendes Eigenheim in Form eines **Zu-, An- oder Aufbaues** hinzugebaut wird und eine **Mindestgröße von 80 m²** aufweist.
Am bestehenden Eigenheim darf keine Förderung mehr bestehen.

Wer wird gefördert? Personen, mit Österreichischer Staatsbürger bzw. diesen gleichgestellte. Nicht EU-Bürger müssen seit mindestens 5 Jahren ununterbrochen in Österreich leben und Einkünfte beziehen.

Personen die Eigentümer der zu verbauenden Liegenschaft sind und die geförderte Wohnung mit Hauptwohnsitz
Benutzer der 2. Wohneinheit sollte zumindest Hälfteigentümer sein

Alle Rechte an jenen Wohnungen sind aufzugeben, die in den letzten 5 Jahren dauernd bewohnt wurden.

Familieneinkommen:

1 Person	EUR 37.000,-
2 Personen	EUR 55.000,-
für jede weitere Person	EUR 5.000,-
für jedes Kind, das nicht im Haushalt des Förderungswerbers lebt, für das Alimentationszahlungen zu leisten sind	EUR 5.000,-

Eine Überschreitung der Einkommengrenzen ist möglich, jedoch erfolgt in diesem Fall eine Kürzung des Förderungsdarlehens

Überschreitung um 10 %	Kürzung des Darlehens um 25 %
Überschreitung um 20 %	Kürzung des Darlehens um 50 %
Überschreitung um 30 %	Kürzung des Darlehens um 75 %

Was ist zu beachten? Das Ansuchen muss vor dem Baubeginn gestellt werden. Mit dem Bau darf erst nach Zustimmung durch das Land OÖ begonnen werden (**vorzeitiger Baubeginn**)

Die Überprüfung der maximalen **Nutzenergiekennzahl** erfolgt durch den **OÖ bzw. Berechtigte die einen Energieausweis erstellen dürfen. Energiesparverband. Hotline: 0800 205 206**

Barrierefreies Wohnen: Der Zugang zum Wohnhaus, Schlafräum, WC, Dusche und Küche muss in der Eingangsebene barrierefrei errichtet werden. Die Türen müssen mind. 80 cm Durchgangslichte haben. Die Installationen im Sanitär- und Badbereich müssen so ausgeführt werden, dass eine nachträgliche rollstuhlgerechte Nutzung ohne bauliche Maßnahmen möglich ist.



Als förderbare Gesamtbaukosten gelten für die Vergebührung der aufgenommenen Darlehen höchstens EUR 1.400,- exkl. Umsatzsteuer pro m² Nutzfläche.

Wie wird gefördert? Laufzeit: 30 Jahre

Darlehenshöhe:

EUR 32.000,-	NEZ ≤ 45 kWh/m ²	Niedrigenergiehaus
EUR 39.000,-	NEZ ≤ 30 kWh/m ²	NiedrigSTenergiehaus
EUR 44.000,-	NEZ ≤ 10 kWh/m ²	Passivhaus

Erhöhungsbeträge:

EUR 10.000,-	pro Kind
EUR 3.000,-	für barrierefreies Bauen
EUR 5.000,-	für ökologische Baustoffe

Rückzahlung und Verzinsung:

Jahr	Zinssatz	Höhe der Rückzahlung
1 - 5	1 %	1,0 % der ursprünglichen Darlehenssumme
6 - 10	2 %	2,5 % der ursprünglichen Darlehenssumme
11 - 15	4 %	5,0 % der ursprünglichen Darlehenssumme
16 - 20	5%	7,0 % der ursprünglichen Darlehenssumme
21 - 30	6%	10,5 % der ursprünglichen Darlehenssumme

Darlehensgeber: OÖ Landesbank

Gebühren:

- bis 130 m² Wohnnutzfläche entfällt die 1,2 % Eintragungsgebühr ins Grundbuch an.

Wir unterstützen Sie: Wir helfen Ihnen gerne beim Ansuchen für die Förderung und erstellen Ihren persönlichen Finanzierungsplan.

Weitere Informationen erhalten Sie von Ihrem WohnBau-Berater in Ihrer Oberbank: